



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5333.02

JSD/P125333  
Basel, 6. Februar 2013

Regierungsratsbeschluss  
vom 5. Februar 2013

## Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Plakate der Kriminalprävention

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat überwiesen:

*„Es ist zu begrüessen, dass die Verantwortlichen jetzt - zu Beginn der dunkleren Jahreszeit -mittels Plakaten auf einige Punkte aufmerksam machen, die der Prävention v.a. gegen Einbrüche dienen.*

*Auf diesen Plakaten ist u.a der Hinweis enthalten, dass es gefährlich sein kann, vor Ort oder auf Anrufbeantwortern Hinweise zu Abwesenheiten zu hinterlegen.*

*Schon im November 2011 hat der Anfragersteller die Verantwortlichen der Kriminalprävention darauf aufmerksam gemacht, dass im Zeitalter des Internets bzw. von Social Media wohl der Hinweis darauf noch wichtiger wäre - und das wurde auch bestätigt. Trotzdem ist auch auf den diesjährigen Plakaten kein Wort zu dieser Problematik zu finden.*

*Aus diesem Grund bittet der Anfragersteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Massnahmen der Prävention möglichst wirksam gestaltet werden sollten?*
- 2. Teil die Regierung die Meinung, dass es hilfreich sein kann, wenn aus der Bevölkerung Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten kommen?*
- 3. Wie beurteilt es die Regierung vor diesem Hintergrund, dass ein – bestätigtermassen berechtigter Hinweis, der zudem von einer gewissen Wichtigkeit sein dürfte – nicht aufgenommen wurde?*

*Patrick Hafner“*

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### **1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Massnahmen der Prävention möglichst wirksam gestaltet werden sollten?**

Ja, selbstverständlich sollten Präventionsmassnahmen möglichst wirksam sein.

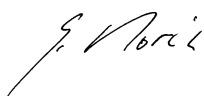
**2. Teil die Regierung die Meinung, dass es hilfreich sein kann, wenn aus der Bevölkerung Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten kommen?**

Ja, Hinweise aus der Bevölkerung sind wichtig und können hilfreich sein. Aus diesem Grund werden alle Hinweise und Anregungen von der Fach- und Beratungsstelle Kriminalprävention entgegengenommen, überprüft und bewertet. Es gelten dafür die Vorgaben und Richtlinien der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) – eine interkantonale Fachstelle der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

**3. Wie beurteilt es die Regierung vor diesem Hintergrund, dass ein – bestätigtermassen berechtigter Hinweis, der zudem von einer gewissen Wichtigkeit sein dürfte – nicht aufgenommen wurde?**

Das Anliegen des Anfragenden wurde durch die Fach- und Beratungsstelle Kriminalprävention entgegengenommen, überprüft und bewertet. Die Erfahrungen der Ermittlungsbehörden und der Fachstelle zeigen, dass Einbrecherinnen und Einbrecher sich hauptsächlich offenkundige Hinweise auf die Abwesenheit der Hausbewohnerschaft (Notizen an der Haustüre, Nachrichten auf dem Telefonbeantworter, überfüllte Briefkästen, ausgeschaltete Beleuchtung usw.) zu Nutze machen, ohne gezielt Nachforschungen im Internet zu tätigen. Ungeachtet dessen können im Einzelfall auch im Internet bzw. über die sozialen Netzwerke verbreitete Angaben über Abwesenheiten gezielt zur Verübung von Einbrüchen genutzt werden. In der laufenden Plakatkampagne „Einbruch – nicht bei mir!“ konnte der Hinweis des Antragstellers nicht mehr berücksichtigt werden, da die Plakate zu diesem Zeitpunkt bereits gedruckt waren. 2013 werden die Plakate überarbeitet. Dabei wird geprüft, wie auf den vorsichtigen Umgang mit dem Internet bzw. den sozialen Netzwerken hingewiesen werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin